

## Briefwahl für Bürger der Gemeinde Birstein

Ab sofort können Wahlberechtigte der Gemeinde Birstein im Wahlamt des Rathauses Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 24. September 2017 beantragen, wenn sie darin gehindert sind, am Wahlsonntag das entsprechende Wahllokal aufzusuchen und dort zu wählen.

Inzwischen hat die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen an die Wahlberechtigten begonnen und dürfte in Kürze abgeschlossen sein. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen können Sie am einfachsten mit Hilfe des auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Antrages anfordern und entsprechend zuschicken oder persönlich aushändigen lassen.

**BITTE ACHTEN SIE DARAUF, DASS DIE NAMEN DER WAHLBERECHTIGTEN GUT LESBAR AN DEN BRIEFKÄSTEN ANGEBRACHT SIND.** Nur so ist eine Zustellung der Wahlbenachrichtigungen möglich!

Als Wahlberechtigte in der Gemeinde Birstein haben Sie auch die Möglichkeit - während der Öffnungszeiten – direkt im Wahlamt des Rathauses zu wählen.

Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre Briefwahlunterlagen zeitig an das Wahlamt der Gemeinde Birstein zurück. Wahlbriefe, die nicht bis **spätestens Sonntag, 24. September 2017 um 18:00 Uhr** bei der Gemeinde eingegangen sind, können bei der Stimmauszählung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Wahlbriefe können auch direkt im Wahlamt abgegeben werden.

Sollten Sie Fragen zur Beantragung der Briefwahlunterlagen etc. haben, stehen Ihnen die verantwortlichen Mitarbeiter des Wahlamtes unter den Rufnummern 06054/808-21 oder 808-24 gerne zur Verfügung.

Birstein, den 30. August 2017

GEMEINDE BIRSTEIN  
Der Gemeindevorstand

Wolfgang Gottlieb  
Bürgermeister